

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2019**

### **Einwände gegen die Tagesordnung**

Jürgen Kunsmann möchte wissen, weshalb einige Textziffern des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 19. Juli 2018 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 bis 2016 und der Kasse der Gemeinde Glattbach in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

Die Kämmerin teilt diesbezüglich mit, dass die Gemeinde Glattbach aufgrund des Elektrizitäts- und Wasserwerks einer Bewertung zu einem IT Sicherheits-Management-Systems unterlag. Nach dem IT Gesetz gehören Energie und Wasserversorgung zu den gefährdeten Infrastrukturen. Nach Abwägung wurde der Empfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss nachgekommen, die Textziffern 6 bis 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Bürgermeister Fuchs teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Brennholzsituation im Glattbacher Gemeindewald“ auf die Januar-Sitzung vertagt wird.

### **1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019 sowie Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.01.2019 sowie Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung vom 07.11.2019**

Manfred Rothenbücher nimmt Bezug auf TOP 6 b) der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019 und möchte hinsichtlich seiner Wortmeldung noch einmal verdeutlichen, dass die Parksituation bereits jetzt schon chaotisch sei und die beantragten Nutzungsänderungen vermutlich eine weitere Verschlechterung mit sich bringen.

Philip Dean Kruk-De la Cruz beantragt eine Protokollergänzung im vorletzten Absatz bei TOP 6 b) der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019.

Der Protokollergänzung wird zugestimmt.  
Abstimmung: 16 : 0

Des Weiteren beantragt er die Berichtigung seiner Aussage zum Projekt der Glattbacher Stiftung unter Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019, da der Text nicht im Ganzen abgedruckt wurde.

Der Protokollberichtigung wird zugestimmt.  
Abstimmung: 16 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben.

Der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019 wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

Zu den Niederschriften der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.01.2019 sowie Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung vom 07.11.2019 werden keine Einwände vorgebracht.

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

## **2. Feststellung des Rücktritts von Michael Metzger (CSU/Parteilose) aus dem Gemeinderat Glattbach zum 30.11.2019**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019 in der Michael Metzger ein Schreiben verlesen hat, warum er sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegen möchte. Maßgeblich für seinen Rücktritt sind demnach die permanenten Anfeindungen dem Bürgermeister, der Verwaltung und dem Gemeinderat gegenüber, die langsam an seine Gesundheit gehen.

Ein gewähltes Gemeinderatsmitglied kann grundsätzlich die Übernahme des Amtes ablehnen oder das Amt niederlegen. In diesen Fällen rückt ein Listennachfolger nach. Dies kann ohne Angabe eines Grundes erfolgen (Art. 48 Abs. 1 S. 2 und 3 GLKrWG).

Der Amtsverlust bedarf der Feststellung durch den Gemeinderat. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtsstellung als Mitglied des Gemeinderates aufrechterhalten.

Gemäß Art. 37 Abs. 1 S. 1 GLKrWG sind die bei der vergangenen Kommunalwahl nicht in den Gemeinderat gewählten bewerbenden Personen, in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmzahlen, Listennachfolger. Gerd Welzbacher hat 582 gültige Stimmen erreicht und ist somit Listennachfolger der Fraktion CSU/Parteilose.

### Beschluss:

Der Rücktritt von Michael Metzger zum 30.11.2019 wird festgestellt.

Abstimmung: 16 : 0

## **3. Listennachfolger im Gemeinderat Glattbach ab 01.12.2019 aufgrund des Ausscheidens von Michael Metzger zum 30.11.2019;**

### **a) Vereidigung von Gerd Welzbacher als Gemeinderatsmitglied**

Durch die Amtsniederlegung von Michael Metzger rückt Gerd Welzbacher als Nachfolger im Wahlvorschlag der CSU/Parteilose Fraktion nach. Herr Welzbacher hat innerhalb der gesetzlichen Frist erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten.

Gerd Welzbacher wird in der Sitzung vom 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form vereidigt und nimmt am Sitzungstisch teil.

## **b) Nachfolge in den Ausschüssen**

Michael Metzger war Mitglied bzw. Stellvertreter in den nachfolgend genannten Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss - Mitglied
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss - Stellvertreter
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss - Stellvertreter
- Rechnungsprüfungsausschuss - Mitglied

Von der CSU/Parteilose Fraktion wurde im Vorfeld der Sitzung folgende Nachbesetzung mitgeteilt.

Im Haupt- und Finanzausschuss wird Johannes Deller Mitglied, Gerd Welzbacher Stellvertreter. Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss rückt Gerd Welzbacher jeweils als Stellvertreter nach und im Rechnungsprüfungsausschuss ist Klaus Däsch künftig Mitglied und Gerd Welzbacher Stellvertreter.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 17 : 0

## **4. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Vorstellung und Beschlussfassung über die Planung für die Haltestellen Hohlacker und Weitzkaut**

Es ist vorgesehen, die Bushaltestellen in Glattbach nach und nach barrierefrei auszubauen.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant - für die Jahre 2019/2020/2021 jeweils 45.000 € an Ausgaben und 10.000 € an Einnahmen (= Zuschuss Landratsamt Aschaffenburg).

Vom Ing.-Büro Jung wurden Planungen vorgenommen.

Frau Stumpf vom Ing.-Büro Jung ist zur Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat die Planungen vor.

Zunächst werden die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien für den Ausbau der Bushaltestellen näher erläutert und die aktuelle Situation mit Bildern dargestellt.

Für die Bushaltestelle Hohlacker wurde bereits Grunderwerb für eine Verbreiterung durch die Gemeinde Glattbach getätigt. Hinsichtlich der Haltestelle Weitzkaut wurden Gespräche mit Grundstückseigentümern der Weitzkaut geführt, um in Erfahrung zu bringen ob diese bereit sind Flächen von Ihren Grundstücken zu veräußern um eine Haltestelle als „Langvariante“ ausbauen zu können. Die Grundstücksbesitzer haben jedoch mitgeteilt, dass sie nicht bereit sind Flächen zu veräußern.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann deshalb bei beiden Haltestellen nur die sog. „Kurzvariante“ gebaut werden.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen besteht die Möglichkeit, Fördermittel abzurufen. Hierfür sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr anzuwenden.

Für die Haltestelle Hohlacker fallen gemäß Kostenberechnung Baukosten i. H. v. 13.800 € an (mögliche Fördersumme: 6.000 €), für die Haltestelle Weitzkaut 15.000 € (mögliche Fördersumme: 6.000 €). Es wurde der Höchstfördersatz von 50 % (max. 12.000 €) herangezogen. Nicht in der Kostenberechnung enthalten sind 10 % Baunebenkosten, evtl. Bodengutachten, Beweissicherungen, Baukosten aus Bodengutachten (Aufbau, Bodenverbesserung, Entsorgung belastetes Material).

Die Kostenberechnung wurde auf der Grundlage erstellt, dass die Ausschreibung der Baumaßnahmen mit einer größeren Baumaßnahme erfolgt. Da im kommenden Jahr der Ausbau der Straße Beineweg ansteht, schlägt das Ing.-Büro vor, die Arbeiten gemeinsam auszuschreiben.

Folgende weitere Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- Entwurfsplanung abgeschlossen
- Ziel heute: Zustimmung des Gemeinderates zur vorgestellten Entwurfsplanung
- Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken einreichen
- Ausschreibung mit der Baumaßnahme „Beineweg“ (zur Kostenreduktion)

Für Jürgen Kunsmann ist fraglich, ob bei einem Baubeginn der Maßnahme Beineweg im März 2020 der Zeitplan realistisch ist. Die Durchführung des Bushaltestellenausbaus sollte seiner Meinung nach nicht von der Baumaßnahme Beineweg abhängig sein.

Frau Stumpf weist darauf hin, dass die Ausschreibung mehrere Lose enthalten wird, so dass eine Abstimmung möglich ist.

Kurt Baier sieht die Vorgehensweise hinsichtlich des Zeitpunkts der Ausschreibung und der Vergabe auch etwas skeptisch. Er ist dennoch der Meinung, dass es nicht schädlich ist, den Ausbau der Bushaltestellen an die Ausschreibung des Beinewegs anzuhängen, da so vernünftige Preise zu erwarten sind. Seiner Meinung nach führt diese Vorgehensweise nicht zu einer Verzögerung der Maßnahme Beineweg. Die Vergabe sollte in der Februar, spätestens März Sitzung erfolgen um die Maßnahmen bis Ende 2020 abschließen zu können.

Auf die Frage von Jürgen Kunsmann, ob die Vergabe der Arbeiten erst möglich ist wenn der Förderantrag positiv beschieden wurde, teilt Frau Stumpf mit, dass der Antrag bereits so gut wie fertig vorbereitet sei und dieser nach einem positiven Beschluss des Gemeinderates umgehend bei der Regierung eingereicht wird. Die Ausschreibung für den Beineweg wird derzeit noch vorbereitet. Ein kleines Risiko besteht dahingehend, dass die Zusage der Regierung hinsichtlich der Fördermittelgewährung ggfs. nicht rechtzeitig mitgeteilt wird.

Jürgen Kunsmann spricht sich schließlich auch dafür aus, die Arbeiten für den Ausbau der Bushaltestellen gemeinsam mit der Maßnahme Beineweg auszuschreiben allerdings unter der Voraussetzung, dass der Haltestellenausbau den Straßenbau Beineweg nicht blockieren darf. Die Gemeinde müsse dementsprechend ein 50 prozentiges Risiko eingehen, ggfs. keine Förderung zu erhalten, dafür werden jedoch überschaubare Kosten erwartet, die möglicherweise um ca. 30 % unter dem Haushaltsansatz liegen könnten.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich einstimmig dafür aus, die Arbeiten für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen Hohlackner und Weitzkaut („Kurzvariante“) gemeinsam mit der Straßenbaumaßnahme Beineweg auszuschreiben.

Abstimmung: 17 : 0

## **5. Vereidigung von neuen Feldgeschworenen**

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz) sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Der Gemeinderat bestimmt im Benehmen mit den Feldgeschworenen ihre Zahl. Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt.

Derzeit sind sieben Feldgeschworene der Gemeinde Glattbach im Amt.

### Beschluss:

Im Einvernehmen mit den Feldgeschworenen beschließt der Gemeinderat, die Zahl der Feldgeschworenen im Hinblick auf Alter und Einsatzfähigkeit der Feldgeschworenen auf „neun“ zu erhöhen.

Abstimmung: 17 : 0

In einer Ergänzungswahl am 29.10.2019 haben die Feldgeschworenen die Herren Frank Ehrhardt und Manfred Maidhof als neue Feldgeschworene hinzu gewählt. Beide haben im Vorfeld erklärt, dass Sie das Amt des Feldgeschworenen übernehmen.

Die neuen Feldgeschworenen werden in der Sitzung durch den ersten Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses in Eidesform verpflichtet.

## **6. Brennholzsituation im Glattbacher Gemeindewald**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung auf die Januar-Sitzung vertagt.

## **7. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung;**

### **a) Vorlage der Gebührenkalkulation 2020 bis 2023**

Die Verwaltung hat nach Ablauf des Kalkulationszeitraums zum 31.12.2019 die Gebühren für den Zeitraum von 2020 bis 2023 neu ermittelt.

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld der Sitzung eine Ermittlung der voraussichtlichen Kosten übersandt.

Die inneren Verrechnungen der Personalkosten wurden angepasst. Der gestiegene Einkaufspreis der AVG wurde berücksichtigt.

Auf Grund der gestiegenen Verkaufsmengen der letzten Jahre wurde eine jährliche Verkaufsmenge von 134.500 m<sup>3</sup> bei der Kalkulation zugrunde gelegt.

Bei der Gebührenberechnung ab 2020 wurden Überschüsse und Fehlbeträge des vorherigen Kalkulationszeitraumes berücksichtigt.

Die Ausgaben und Einnahmen sowie die durch Gebühr zu deckenden Differenz werden von der Kämmerin erläutert.

Für Abschreibung und Verzinsung werden die Abschreibungswerte bzw. Anschaffungskosten auf Grund der Mitteilung der Steuerberaterin festgesetzt.

Die Über- und Unterdeckungen aus vorherigem Kalkulationszeitraum wurden nicht verzinst. Hier wird auf die Regelung des Kommentars Bosch/Schima zur Gebührenkalkulation verwiesen, eine Verzinsung ist in Art. 8 Abs. 6 KAG nicht gegeben bzw. gefordert.

Die Differenz zwischen vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis aus der vorherigen Kalkulation wurde berücksichtigt.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung ergibt ab 01.01.2020 einen **gleichbleibenden** Gebührenbedarf von 2,75 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Grundgebühr für die Wasserzähler beizubehalten.

Abstimmung: 17 : 0

## **b) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird beibehalten.

Hierzu wird aufgrund der Beschlussfassung unter a) keine weitere Abstimmung vorgenommen.

## **8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

### **a) Vorlage der Gebührenkalkulation 2020 bis 2023**

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Zeitraum von 2020 bis 2023 neu ermittelt.

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld der Sitzung eine Ermittlung der voraussichtlichen Kosten übersandt.

Die Ausgaben und Einnahmen sowie die durch Gebühr zu deckenden Differenz werden von der Kämmerin erläutert.

Es wurde eine jährliche Verbrauchsmenge von 133.500 m<sup>3</sup> bei der Kalkulation zugrunde gelegt.

Die Differenz zwischen vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis aus der vorherigen Kalkulation wurde berücksichtigt.

Die Über- und Unterdeckungen aus vorherigem Kalkulationszeitraum wurden nicht verzinst analog der Wasserversorgung.

Ab 01.01.2020 ist ein Gebührenbedarf von 2,55 Euro pro Kubikmeter Abwasser notwendig (derzeit 2,35 Euro).

Mit einer Vergleichsberechnung wird die Kostenerhöhung ab 2020 anhand des Durchschnittsverbrauchs bei einem 4-Personen-Haushalt aufgezeigt. Demnach ist eine jährliche Erhöhung von ca. 29 € (4-Personen-Haushalt) zu erwarten.

Gemäß Aussage von Jürgen Kunsmann gibt es keine Alternative, da es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handelt.

Johannes Bernhard weist darauf hin, dass die letzte Preiserhöhung für Wasser und Kanal im Jahr 2016 erfolgte. Die Erhöhungen sind demnach gleich von üblichen Preissteigerungen gemäß der Inflation.

Anneliese Euler äußert, dass die Stadt Aschaffenburg moderatere Preise hinsichtlich der Wasser- und Abwassergebühren anbietet. Sie verweist hierzu auf aktuelle Zahlen (ca. 593 € Glattbach und 378 € Aschaffenburg).

Bürgermeister Fuchs antwortet hierzu, dass man der örtlichen Presse kürzlich entnehmen konnte, dass auch die Stadt Aschaffenburg größere Investitionen tätigen wird. Demnach bleibt abzuwarten, ob auch hier Preiserhöhungen zukünftig erforderlich sind.

Die Abstimmung erfolgt gemeinsam unter b).

## **b) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wie folgt zu ändern:

In § 10 Abs. 1 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,55 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Abwassergebühr beträgt ab 01.01.2020 2,55 Euro pro Kubikmeter.  
Eine entsprechende Änderungssatzung wird erlassen.

Abstimmung: 17 : 0

**9. Kommunal Haushalts- und Wirtschaftsrecht;  
Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 19. Juli  
2018 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 bis 2016 und der  
Kasse der Gemeinde Glattbach;**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat die Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Gemeinde Glattbach überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht wurde der Gemeinde Glattbach mit Schreiben vom 14.09.2018 übersandt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.01.2019 behandelt. Der Prüfungsbericht wurde hierzu im Vorfeld den Fraktionsvorsitzenden übersandt.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wird von der Kämmerin verlesen.

Bei der Prüfung der Jahresrechnungen ergaben sich verschiedene Feststellungen in den Bereichen Kommunalwirtschaftliche Angelegenheiten, Informationstechnik, Kommunales Ortsrecht, personalrechtliche Angelegenheiten, kostenrechnende Einrichtungen und Verschiedenes.

In den Textziffern 1 bis 23 werden die Einzelfeststellungen erläutert. Es liegt im Verantwortungsbereich des Gemeinderates bzw. der Verwaltung die getroffenen Feststellungen entsprechend umzusetzen.

TZ 1, 2 und 4 kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten:

Es erfolgt die Information, dass diese bereits umgesetzt wurden.

TZ 3

Da Belange Einzelner betroffen sind, erfolgt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

TZ 5-11 Einsatz der Informationstechnologie:

- Zur Vorhaltung eigener Kernkompetenzen sind entsprechende Schulungen von zuständigen Mitarbeitern zu besuchen
- neuer Server installiert und eine Verpflichtungserklärung zum Datenschutz von der betreuenden Firma unterschreiben lassen
- Die Ausschreibung von IT-Aufträgen wird zukünftig beachtet
- Nach der Serverumstellung wurde die Netzwerkorganisation neu gestaltet

In der Gemeinde Glattbach gibt es eine Dienstanweisung über die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) vom 04.08.2008 zuletzt geändert am 01.06.2017. Nach Abschluss aller im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen ist eine Anpassung der Dienstanweisung nochmals zu überprüfen.

TZ 12 und 13 Kommunales Ortsrecht:

Zu TZ 12 sind die Pauschalsätze für die Erstattung von Einsätzen und anderen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in regelmäßig zu überprüfen. Aufwendungs- und Kostenersätze sind neu zu kalkulieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

Zu TZ 13 ist die Verordnung der Straßenreinigung an das aktualisierte Muster des Bayerischen Gemeindetages anzupassen und dem Gemeinderat vorzulegen.

TZ 14 und 16 Personalrechtliche Angelegenheiten:

Da Belange Einzelner (Personalsachen) betroffen sind, erfolgt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.



#### TZ 17 bis 21 Behandlung der kostenrechnenden Einrichtungen:

Die Verrechnungssätze für den Bauhof (Fahrzeug und Personal) und im Bestattungswesen die Grabbenutzungsgebühren sind zu ermitteln. Die Bestattungssatzung ist außerdem an den Wortlaut der Mustersatzung anzupassen. Für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die Anlagenachweise ins Haushalts- und Kassenprogramm einzuarbeiten. Der nachträgliche Ausbau von Dachgeschossen ist turnusmäßig zu überprüfen und entstandene Beiträge festzusetzen.

#### TZ 22 und 23 Verschiedenes

Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr sind auf eine mögliche Abrechenbarkeit zu prüfen. Die Notwendigkeit einer Garderoben- und Fahrradversicherung für die Grundschule ist zu prüfen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde an den Nivelierungshebesatz angepasst. Zur Hinsichtlich der Übernahme des Betriebskostendefizits für den Kindergarten St. Marien soll eine regelmäßige und zeitnahe Rechnungsprüfung erfolgen.

Johannes Bernhard erkundigt sich, wann mit einer Umsetzung der TZ 12, 13, 17 und 19 zu rechnen ist. Diesbezüglich teilt die Kämmerin mit, dass dies sehr zeitnah (voraussichtlich Februar/März 2020) erfolgen wird. So erfolgt die Behandlung noch durch den derzeitigen Gemeinderat.

Hinsichtlich der turnusmäßigen Überprüfung von nachträglichen Dachgeschossausbauten möchte Johannes Bernhard wissen, wie die Vorgehensweise hierzu ist. Die Kämmerin antwortet, dass die Bauantragsunterlagen hierzu gesichtet und Listen kontrolliert werden. Anschließend erfolgen Ortsbegehungen und die Eigentümer werden angeschrieben.

### **10. Standesamt Glattbach; Wiederbestellung zur Standesbeamtin und Übernahme der Standesamtsleitung von Stefanie Sauer**

Nach § 4 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandgesetzes ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit von Stefanie Sauer war ihr Amt als Standesbeamtin erloschen und die Standesamtsleitung wurde in dieser Zeit vertretungsweise von der Verwaltungsfachangestellten Anke Pleschinger übernommen.

Nach erneuter Ablegung eines sog. „40-Punkte-Seminars“ im Standesamtswesen kann Stefanie Sauer nun wieder zur Standesbeamtin und Leiterin bestellt werden, da alle Voraussetzungen vorliegen.

#### Beschluss:

Die Geschäftsleiterin der Gemeinde Glattbach, Stefanie Sauer wird ab sofort wieder als Standesbeamtin bestellt und übernimmt künftig wieder die Leitung des Standesamts. Zur stellvertretenden Leiterin wird die Verwaltungsfachangestellte Anke Pleschinger berufen.

Abstimmung: 17 : 0

## **11. Kommunalwahl am 15.03.2020 ; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer**

Am 15.03.2020 findet die Kommunalwahl statt.

Es ist vorgesehen drei Stimmbezirke für die Urnenwahl und drei Stimmbezirke für die Briefwahl einzurichten. Aufgrund dessen werden insgesamt 48 Wahlhelfer benötigt (acht je Stimmbezirk).

Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer wird ein sog. Erfrischungsgeld gezahlt.

Der Gemeinderat hat die Höhe des Erfrischungsgeldes festzulegen.

Bei der letzten Wahl wurden 50 € für die Wahlhelfer der Urnenwahl und 30 € für die Helfer der Briefwahl gezahlt. Die Unterscheidung wurde damit begründet, dass die Wahlvorstände der Urnenwahl auch vormittags oder mittags anwesend sein müssen und die Briefwahlvorstände erst ab 16 Uhr am Nachmittag.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob die Höhe des Erfrischungsgeldes beibehalten oder geändert werden soll.

Bürgermeister Fuchs ist der Meinung, dass eine Unterscheidung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer in Urnenwahl- und Briefwahlbezirken nicht mehr zeitgemäß ist, da insbesondere immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

Kurt Baier ist der Meinung, dass eine Anpassung zwischen 50 und 80 € erfolgen sollte. Jürgen Kunsmann schließt sich seinem Vorredner an.

Der Gemeinderat beschließt schließlich 60 € Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer zu zahlen.

Abstimmung: 17 : 0

## **12. Bauanträge;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **13. Verkehrshelferüberwege; Antrag für die Einrichtung eines weiteren Überweges in der Hauptstraße – Nähe Jahnstraße bzw. Bushaltestelle Hohlacker**

Mit Schreiben vom 31.10.2019 wird von Malika Belhadj im Auftrag der Eltern die Einrichtung eines Verkehrshelferüberweges in der Hauptstraße - Nähe Jahnstraße bzw. Bushaltestelle Hohlacker beantragt. Begründet wird dies insbesondere dahingehend, dass an dieser Stelle eine unübersichtliche Verkehrslage existiert. Mehrere Freiwillige haben Ihre Bereitschaft erklärt, an dieser Stelle den Verkehrshelferdienst zu übernehmen.

An der Stelle, an der aktuell beidseitig eine Überquerungshilfe eingezeichnet ist, kann jedoch gemäß Aussage der Polizei kein Überweg errichtet werden

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob im vorgenannten Bereich Jahnstraße bis Bushaltestelle Hohlacker ein Überweg eingerichtet werden soll.

In dieser Angelegenheit wurde bereits Rücksprache mit der Polizei genommen. Es wurde mitgeteilt, dass zwei Vertreter die Örtlichkeit in Augenschein genommen haben und der Meinung sind, dass es keinen Überweg benötigt, u. a. sei dort auch die Bushaltestelle. Die Kinder wurden im Kindergarten durch die Polizei beschult, wie sie genau an dieser Stelle über die Straße gehen können. Weiter gibt es ausreichend Möglichkeiten die Straßen zu überqueren und die Stelle ist ausreichend einsehbar. Die Einrichtung eines zusätzlichen Übergangs wird deshalb nicht befürwortet, da es sich vorwiegend um Ortsverkehr handelt und man den Kindern durchaus etwas mehr zutrauen sollte.

Jürgen Meßenzehl zeigt sich verwundert über die Aussage der Polizei. Vor einiger Zeit wurde den Verkehrshelfern mitgeteilt, dass Kinder grundsätzlich die Geschwindigkeiten von Fahrzeugen nur schwer einschätzen können. Der Einsatz von Verkehrshelfern sei außerdem ein positiver Einfluss auf die Fahrzeugfahrer. Aufgrund dessen wird er die Errichtung eines weiteren Überwegs befürworten.

Klaus Däsch schließt sich der Meinung der Polizei an. Selbstverständlich darf nichts passieren, den Kindern sollte man aber dennoch etwas mehr zutrauen.

Anneliese Euler teilt die Meinung der Verkehrshelfer. Diese sind außerdem vor Ort und haben die Erfahrung. Kinder sind impulsiv und überqueren oftmals die Straße ohne auf den Verkehr zu achten.

Kurt Baier sieht es auch als sinnvoll an, einen Überweg einzurichten. Gerade in der dunklen Jahreszeit erhöht dies die Sicherheit.

Auch Philip Dean Kruk-De la Cruz schließt sich dieser Meinung an. Der Verkehr wird durch die Verkehrshelfer gelenkt.

Auch Jürgen Kunsmann spricht sich dafür aus, das Engagement der Eltern zu unterstützen. Die rechtliche Situation sei jedoch abzuklären.

Nach Aussage von Johannes Bernhard habe die Polizei eher „weiche“ Argumente verwendet. Er bittet die Verwaltung noch abschließend die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich dafür aus, einen weiteren Verkehrshelferüberweg im Bereich Jahnstraße bzw. Bushaltestelle Hohlacker einzurichten.

Abstimmung: 16 : 1

#### **14. Bericht Bürgermeister**

- Information über ein Schreiben vom 12.11.2019 des Landratsamtes Aschaffenburg, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege zum Thema „Der Landkreis Aschaffenburg summt!“;

Seit April 2019 ist der Landkreis Vertragspartner der Initiative Deutschland summt und hat mit dem Landesbund für Vogelschutz, dem Kreisverband für Gartenbau und dem Imker Kreisverband ein Leitungsteam gebildet. Aktiv unterstützt wird dieses Leitungsteam von Anette Eymann und Alexius Wack, beides Landespflege-Fachkräfte vom Landschaftspflegeverband. Für die Landkreisgemeinden, die Summt-Mitglied werden möchten, wurden Blühflächenschilder entworfen, die Ende des Jahres in die Herstellung gehen und pünktlich vor der neuen Blühsaison ausgegeben werden können.

- Besprechungstermin für Gemeinden ist am 14.01.2020 von 14-17 Uhr im Landratsamt.
- Am Freitag, den 31.01.2019 findet von 16-20 Uhr der erste große Workshop statt.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Mitgliedschaft aus.

Abstimmung: 17 : 0

- Mitteilung zum Urteil des Oberlandesgericht Frankfurt zum Thema Geschwindigkeitsmessungen durch private Firmen;  
Da es vermehrt Bürgeranfragen zu dieser Thematik gab, erfolgt eine Information. Gemäß Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt dürfen Städte und Gemeinden Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr nicht Firmen übertragen.  
Die Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister sei gesetzeswidrig, erklärte das OLG Frankfurt in einer Grundsatzentscheidung (hierzu gab es kürzlich auch einen Artikel im Main-Echo).  
Vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung wurde mitgeteilt, dass die Durchführung der Verkehrsüberwachung Sache der Bundesländer ist, demnach ist das Urteil des OLG Frankfurt (Hessen) auf Bayern nicht anzuwenden.  
Gegenstand des Urteils des OLG Frankfurt war, dass per Arbeitnehmerüberlassung eine Bestellung zum Ordnungspolizeibeamten vorgenommen wurde (mit Urkunde). Ein Bürgermeister oder Landrat darf einen Ordnungspolizeibeamten jedoch nur bestellen, wenn es ein eigener Mitarbeiter ist. In Frankfurt wurde eine private Firma beauftragt. Deshalb war die Bestellung nichtig und die Bußgeldbescheide hätten nicht erlassen werden dürfen. Dieser „Leiharbeiter“ hat außerdem die Auswertung von Fällen übernommen.  
Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung ist von dem Urteil in keiner Weise betroffen.  
Der entscheidende Unterschied ist, dass die Firma ERA mit der Auswertung von Fällen nicht befasst ist. Der Zweckverband ist zu 100% hoheitlich tätig.  
Die Mitgliedsgemeinden ordnen die Geschwindigkeitsmessungen per verkehrsrechtlicher Anordnung an und bestimmen die genauen Messstellen, den genauen Messort und die Messzeiten. Falls eine Messstelle nicht bedient werden kann, ist ebenfalls eine Ersatzmessstelle angegeben. Sollte auch eine Ersatzmessstelle nicht bedient werden können, entscheidet der Zweckverband über den Wechsel zu einer anderen Örtlichkeit. Für den Fall, dass der Messtechniker tatsächlich an einer falschen Stelle überwacht, sind die Fälle nicht verwertbar. Der ZVAU kontrolliert dann die Originaldateien und wertet alle Fälle selbstständig aus. Die Fa. ERA hat hierbei keinerlei Mitspracherecht. Folglich werden alle hoheitlichen Tätigkeiten durch den Zweckverband wahrgenommen bzw. durch das Verbandsmitglied angeordnet.

Weiterhin werden auch keine Tätigkeiten vom Zweckverband an eine private Firma übertragen, vielmehr werden Mitarbeiter ausgeliehen, die dem Zweckverband zum Zeitpunkt der Messung unterstellt sind und im Zuge der Dienstaufsicht kontrolliert werden.

Das Bayerische Innenministerium lässt eine Arbeitnehmerüberlassung zu, wenn die Verbandsgemeinden und der Zweckverband „Herr des Verfahrens“ sind.

### **Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern**

Jürgen Kunsman nimmt Bezug auf TOP 4 „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ und bittet die Verwaltung künftig im Vorfeld von Sitzungen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, da der Gemeinderat erst in der Sitzung hinsichtlich der Förderung informiert wurde. Es wäre wünschenswert bereits im Vorfeld Informationen zur Vorberatung zu erhalten.

Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Stand der Planung hinsichtlich der Maßnahme Druckerhöhung oberer Bereich Enzlinger Berg/Maiersacker. Diesbezüglich wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass erst kürzlich der Vorplanungsentwurf eingegangen ist. Dieser wird in der Januar-Sitzung vorgestellt.

Tobias Breitinger möchte wissen, wann die vom Gemeinderat beauftragten Kostenschätzungen für die weiteren Kanal- und Bachausbaumaßnahmen in Glattbach vorliegen. Hierzu erfolgt die Antwort, dass bisher keine Information vom Ing.-Büro Jung erfolgt ist. Die Verwaltung wird diesbezüglich Rücksprache nehmen.

Johannes Bernhard meldet sich zu Wort und weist auf die veröffentlichten Texte auf einer Internetseite von Herrn Herbert Weidner hin. Die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung vergleicht dieser dort mit Mafia-Methoden („da kann die Mafia noch etwas lernen“). Mit solchen Aussagen spalte Herr Weidner die gesamte Bevölkerung Glattbachs. Dies sei widerlich und ähneln den Methoden von Nigel Farage oder Donald Trump. Das Maß sei nun voll.

Auch Bürgermeister Fuchs äußert sein Ärgernis. Hier wird mit Lügen gearbeitet und die Gemeinde soll sich alles gefallen lassen. Herr Weidner versucht die Bevölkerung zu spalten und die Gemeinschaft kaputt zu machen.

### **Bürgeranfragen**

Ein Bürger meldet sich zu Wort, da er von der anstehenden Maßnahme „Druckerhöhung oberer Bereich Enzlinger Berg“ betroffen ist. Er teilt mit, dass die Angelegenheit nur schleppend vorangetrieben wird. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass man hier am Ball sei und die Angelegenheit im Januar 2020 auf der Tagesordnung stehen wird.

Diesbezüglich möchte der Bürger noch wissen, ob die für die Maßnahme anfallenden Baukosten auf die Gebühren umgelegt werden. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass die Kosten bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt werden. Die Kämmerin ergänzt noch, dass dies bei jeder Investition der Fall ist. Die Nachfrage, ob die vom Gemeinderat beschlossenen Gebühren nun bis 2023 gültig sind wird von der Kämmerin abschließend bejaht.

**Da keine Gründe für die Geheimhaltung vorliegen, wird nachfolgend genannte Information aus dem Bericht Bürgermeister aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 bekannt gegeben.**

- Eingereichte Fachaufsichtsbeschwerde vom SPD-Ortsverein Rauenthal, Herrn Eberhard Lorenz wegen Wussten Sie schon... Artikel im Mitteilungsblatt;

Am 04.11.2019 wurde eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Glattbach beim Landratsamt Aschaffenburg – Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Die Beschwerde bezog sich auf die Veröffentlichungen im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes, die nach Aussagen der SPD eine politische Meinungsbildung darstellen. Insbesondere wurden hier die Veröffentlichungen unter der Rubrik „Wussten Sie schon...“ angesprochen. Nach Meinung des Ortsvereins handelt es sich hierbei um eine politische Meinungsbildung durch die Verwaltung und nicht um amtliche Mitteilungen. Aufgrund dessen wurde beantragt, die Rechtsaufsichtsbehörde möge auf die Gemeinde einwirken, sodass einseitige politische Informationen unterlassen werden.

Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Aschaffenburg hat die Gemeinde Glattbach um Stellungnahme gebeten und anschließend ein Schreiben an den SPD-Ortsverein erstellt. Hiervon hat die Gemeinde einen Abdruck erhalten. Da das Schreiben vier Seiten umfasst, erhalten die Fraktionen im Nachgang der Sitzung eine Kopie zur Kenntnisnahme. Demnach ist der Gemeinde Glattbach kein falsches Handeln vorzuwerfen, die Veröffentlichungen durften erfolgen und unterfallen als informativer Beitrag dem Eigenbedarf der Gemeinde. Auch handelt es sich um neutral formulierte amtliche Meinungsbeiträge, die nur informierenden Charakter haben und lediglich Tatsachen darstellen.

Im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts steht es der Rechtsaufsichtsbehörde nicht zu, in das Verwaltungsermessen einzugreifen.

Da die Gemeinde nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, ist ein rechtsaufsichtliches Einschreiten nicht veranlasst.

Nachrichtlich wird noch darauf hingewiesen, dass im Vorfeld der Veröffentlichungen unter der Rubrik „Wussten Sie schon...“ rechtlich abgeklärt wurde, dass solche Veröffentlichungen erfolgen dürfen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.